

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	27.10.2015

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Verschiebung der Erstaufführung der Oper "Das Lied der Frauen vom Fluss" auf unbestimmte Zeit, hier: Beantwortung der Anfrage

- 1. Warum hat das Schiff so lange im Duisburger Hafen gelegen bzw. aus welchem Grund wurde die Überführung nach Köln nicht zu einem früheren Zeitpunkt geplant, um flexibler auf das für diese Jahreszeit nicht unübliche Niedrigwasser des Rheins reagieren zu können?**

Bereits seit Ende Juli 2015 führt der Rhein Niedrigwasser mit einem Pegel unter 2 m (derzeit sogar unter 1,5 m). Dies ist sowohl im Hinblick auf den Zeitpunkt als auch die Dauer des niedrigen Pegels ungewöhnlich.

Die „Naumon“ musste zunächst in der Werft in Duisburg überholt werden. Diese Arbeiten waren Mitte Juli abgeschlossen, ab Ende Juli sollte das Schiff dann im Rheinauhafen vor Anker gehen. Zu diesem Zeitpunkt war der Pegelstand bereits zu niedrig, um das Schiff von Duisburg nach Köln zu überführen.

- 2. Ist nicht davon auszugehen, dass der eingesetzte Nautik-Experte die speziellen Gegebenheiten für die Überführung eines Eisbrecher-Schiffes zu der geplanten Jahreszeit hätte erkennen müssen?**

Die „Naumon“ ist ein Hochseefrachtschiff, das auf Binnengewässern mithilfe eines Schleppers bewegt werden muss. Diese Tatsache war allen Beteiligten von Anfang an bekannt und in den Planungen terminlich und finanziell berücksichtigt.

- 3. Wer trägt die Kosten für die Herrichtung des seit Jahren im Duisburger Hafen liegende Schiffes, das für den Einsatz als Opernspielstätte wieder in Stand gesetzt werden musste und wie hoch ist der ggfs. von der Stadt Köln zu finanzierende Betrag?**

Die Kosten für die Herrichtung der „Naumon“ trägt ihr Eigentümer. Von ihm hat die Oper Köln das Schiff für die Dauer von 4 Monaten zu einem monatlichen Mietpreis von 17 500 € angemietet. Es sollte in dieser Zeit auch für weitere Veranstaltungen – Matineen, Liederabende, Lesungen, Kinderprogramm – genutzt werden.

4. Mit welcher Höhe beziffern die Bühnen der Stadt Köln die Einnahmeausfälle durch die Absage des Premiere-Termins?

Die im September/ Oktober 2015 geplanten sechs Vorstellungen von DAS LIED DER FRAUEN VOM FLUSS waren in bereits im Mai 2015 ausverkauft. Nachdem der geplante Premierentermin 20. September 2015 abgesagt und die Produktion verschoben werden musste, wurden die Karten zurückgenommen und erstattet. Da die Nachfrage für die neuen Vorstellungstermine im Frühjahr 2016 vermutlich ebenso groß sein wird, werden keine Einnahmeausfälle erwartet.

5. Welche konkreten Hinderungsgründe stehen einer Aufführung der Oper „Das Lied der Frauen vom Fluss“ an einer anderen Spielstätte als der „Naumon“ entgegen, zumal die Uraufführung auch nicht auf dem Schiff stattfand?

Die Entscheidung, „Das Lied Der Frauen Vom Fluss“ auf dem Schiff „Naumon“ zu spielen, ist eine künstlerische Entscheidung, die Opernintendantin Dr. Birgit Meyer gemeinsam mit dem Regisseur Carlus Padrissa getroffen hat.

Als sich abzeichnete, dass die „Naumon“ nicht rechtzeitig nach Köln kommen würde, wurden zudem geeignete Alternativspielorte an Land (u.a. Depot 2, Palladium, XPOST, DOCK.ONE) geprüft, die jedoch alle nicht kurzfristig verfügbar waren.